

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2024/717 von Thomas Noack: «Neuorganisation und Sparmassnahmen beim Brückenangebot» 2024/717

Vom 6. Mai 2025

1. Text der Interpellation

Am 28. November 2024 reichte Thomas Noack die Interpellation 2024/717 «Neuorganisation und Sparmassnahmen beim Brückenangebot» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Im AFP 2025–2028 sind in der Tabelle 5: «AUSZUG STRATEGIEMASSNAHMEN AUS FINANZSTRATEGIE 2025–2028» Sparmassnahmen beim Brückenangebot aufgeführt. Einerseits wird die Erhöhung der Richtzahl der der Anzahl Lernenden pro Klasse mit einem Spareffekt von 0,9 Mio. Franken ab 2026 aufgeführt. Hinzu kommt eine weitere Million Franken ab 2027 unter dem Titel Stärkung Neupositionierung des Brückenangebots. Für die Stärkung Neupositionierung des Brückenangebots möchte die Regierung den Leistungsauftrag mit dem KvBL auslaufen lassen. Das KvBL hat dieses Angebot für ein 12. Schuljahr zur spezifischen Vorbereitung auf den Berufseinstieg in den vergangenen 25 Jahren in verschiedenen Formen aufgebaut und stetig weiterentwickelt. Dies im Rahmen des Leistungsauftrags der Bildungsdirektion.

Brückenangebote sind Förderangebote des Kantons Basel-Landschaft. Die Zielgruppe der Brückenangebote sind Jugendliche, die nach der Sekundarstufe 1 den Direktübertritt in die Sekundarstufe 2 (Berufslehre oder weiterführende Schule) nicht schaffen. Sie bereiten Jugendliche ohne Anschlusslösung nach der Sekundarschule auf eine berufliche Grundbildung (EBA/EFZ) vor. Die Vorgabe der BKSD an das ZBA BL bezüglich Anschlusssituation nach einem Brückenangebot lautet im schulischen und kombinierten Profil 80% und für das integrative Profil 65% in eine zertifizierende Anschlusslösung mit einer Berufslehre oder dem Eintritt in eine weiterführende Schule. Im Schuljahr 2023/24 wurde im schulischen und kombinierten Profil eine Gesamtanschlussquote von 84.3% erreicht. 74% der Jugendlichen gelang mit dem bestehenden Angebot des Brückenangebots der Einstieg in eine Berufslehre. Rund 10% besuchen eine weiterführende Schule¹. Dies ist ein Erfolg der bestehenden Organisation und der engagierten Arbeit der Lehrerschaft.

Angesichts des Erfolgs des derzeitigen Brückenangebots stellen sich mit dem Blick auf die Bedeutung des Angebots für die spezifische Gruppe junger Menschen, die mit dem Angebot beim Einstieg in das Berufsleben unterstützt werden sollen und die nun geplante Neuorganisation und die Sparmassnahmen verschiedene Fragen:

- *Welche konkreten langfristigen Verbesserungen unter dem Titel «Stärkung und Neupositionierung» erwartet die Regierung mit den im AFP angezeigten Massnahmen?*

- *Wie schätzt die Regierung die Risiken ein, ein bisher erfolgreiches Angebot neu zu positionieren?*
- *In welchem Verhältnis stehen die Risiken in Bezug auf den erhofften langfristigen Gewinn für die betroffenen Jugendlichen?*
- *Wie lässt sich das Ziel der Stärkung mit der Erhöhung der Klassengrösse vereinbaren – zumal es sich um ein Bildungsangebot mit einem erhöhten individuellen Betreuungsaufwand handelt?*
- *Warum braucht es dazu zwingend eine Integration in das BBZ BL? Was ist der spezifische Gewinn dieser Massnahme für die Jugendlichen auf ihrem Weg ins Berufsleben?*
- *Welche Angebotsverbesserungen und Sparmassnahmen können nur mit einer Überführung in das BBZ BL erzielt werden?*
- *Könnte die Anpassung des Angebots – sofern überhaupt sinnvoll und nötig – nicht auch über eine Anpassung der Leistungsvereinbarung mit dem KvBL erreicht werden?*
- *Könnte damit der gleiche Spareffekt erzielt werden, weil auch Synergien mit dem Bildungsangebot und der intern schlanken Organisation des KvBL erzielt werden?*

¹ Gemäss Angaben des ZBA BL

2. Einleitende Bemerkungen

Seit 2011 legen Bund und Kantone langfristig angelegte, gemeinsame bildungspolitische Ziele für die Zukunft des Bildungsraums Schweiz fest. Eines davon lautet: «95 Prozent aller 25-Jährigen verfügen über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II». Der Übertritt aus der obligatorischen Volksschule in die nachobligatorische Ausbildung auf der Sekundarstufe II ist eine kritische Stelle in der Bildungslaufbahn. In diesem Kontext kommt den Brückenangeboten eine zentrale Aufgabe zu.

Mit [Landratsbeschluss 2018/813 vom 21. März 2019](#) wurden die Brückenangebote im Kanton Basel-Landschaft strategisch neu ausgerichtet und in einem Zentrum zusammengefasst. Die Brückenangebote wurden damit klar als Bindeglied zwischen der Sekundarschule und der beruflichen Grundbildung positioniert. Diese kantonale Aufgabe wurde 2020 mittels Leistungsvereinbarung an den kaufmännischen Verband BL (KV BL) übertragen, welcher seither das Zentrum für Brückenangebote (ZBA BL) funktional führt. Der KV BL setzt mehrheitlich auf die rein schulischen Brückenangebote und begründet dies in Gesprächen mit der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) unter anderem mit der unzureichenden Praktikumsfähigkeit der Jugendlichen.

Die BKSD sieht jedoch erhebliches Potenzial für eine wirksamere und zweckmässige Umsetzung der geforderten stärkeren Praxisorientierung. Die Brückenangebote am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Ebenrain zeigen eindrücklich, dass auch Jugendliche mit Mehrfachproblematiken praktikumsfähig sind.

Sie ist überzeugt, dass die Jugendlichen nach Abschluss der elfjährigen Volksschule grossmehrheitlich praktikumsfähig sind, und sieht es als Kernauftrag der Brückenangebote, über den unmittelbaren Praxisbezug auch die Arbeitsmarktfähigkeit weiter zu erschliessen und zu stärken. Der Besuch eines Brückenangebots soll die Jugendlichen zur Bewältigung einer dualen beruflichen Grundbildung befähigen. Deshalb soll der duale Weg wenn immer möglich auch bereits im Brückenangebot eingeschlagen werden. Mit unter anderem der Unterstützung des ZBA BL können sich die Jugendlichen an das Zusammenspiel von Schule und Praxis gewöhnen und auf den eigenständigen Einstieg in die Berufswelt vorbereiten.

Mit der Überführung der Brückenangebote in das Berufsbildungszentrum BL (BBZ BL) sollen der in der LRV 2018/813 beschlossene Paradigmenwechsel umgesetzt und übergeordnet insbesondere folgende zwei Ziele erreicht werden:

1. Stärkung der dualen Ausrichtung und Erhöhung der Anschlussquote in die berufliche Grundbildung

Die Brückenangebote sollen ein einjähriges duales Förderjahr für Jugendliche aus den Leistungszügen A und E sein, die nach Abschluss der Sekundarschule keine Lehrstelle finden konnten. Die Brückenangebote sollen konsequenter an die Wirtschaft angebunden werden und die Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben des regionalen Gewerbes sowie den Verbänden verbessert werden. Konkret sollen dazu die dual geführten Angebote (kombiniertes Profil) gestärkt und ausgebaut und die rein schulischen Angebote (schulisches Profil) reduziert werden.

2. Zusammenarbeit mit angrenzenden Versorgungsgebieten ausbauen

Die Kooperation mit angrenzenden Versorgungsgebieten soll ausgebaut werden. Dies betrifft insbesondere das Zentrum für Berufsintegration (ZBI) sowie die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung.

Diese zwei übergeordneten Ziele bauen auf den Leitideen auf, welche 2016 im Rahmen des Projekts der Neupositionierung der Brückenangebote beschlossen wurden, insbesondere auf den nachfolgenden Punkten:

Leitidee 7	Vorbereitung auf den Lehrstellenmarkt Das ZBA BL bereitet die Jugendlichen optimal auf den Lehrstellenmarkt vor.
Leitidee 8	Vorbereitung auf die Arbeitswelt Die Vorbereitung auf den Einstieg in die Arbeitswelt ist wichtig.
Leitidee 10	Zusammenarbeit Das ZBA BL sorgt für Austausch und Zusammenarbeit mit den Partnern.

Tabelle 1: Leitideen aus dem Landratsbeschluss 2018/813, S. 13-14.

Die genannten Ziele können ohne zusätzliche Mittel erreicht werden. Es wird im Gegenteil sogar von einer Aufwandsminderung von jährlich 1 Million Franken ausgegangen. Die BKSD hat die inhaltlich getriebene Weiterentwicklung deshalb zugleich als Entlastungsmassnahme im Rahmen der Finanzstrategie 2025–2028 definiert.

Daneben wurden weitere Entlastungsmassnahmen benannt, welche die Angebote am ZBA BL betreffen und unabhängig von der Überführung umgesetzt werden sollen. Diese sind mit der inhaltlichen Weiterentwicklung der Brückenangebote sowie deren Integration in das BBZ BL gut zu vereinbaren. Konkret wird die Klassengrösse von 14 auf 16 Teilnehmende erhöht und ein zweites Brückenjahr nur noch in Ausnahmefällen finanziert. Da der Bedarf im Bereich der Integrations- und Brückenangebote weiterhin steigend ist, wird dennoch gesamthaft mit einer mehr oder weniger stabilen Anzahl von Klassen gerechnet.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) gab dem ZBA BL vor, dass 85 Prozent nach dem schulischen und kombinierten Profil in eine zertifizierende Anschlusslösung übertreten sollen. Dazu gehört der Eintritt in eine Berufslehre oder in eine weiterführende Schule.

Tabelle 2: Anschlusssituation nach einem Brückenangebot in eine zertifizierende Anschlusslösung gemäss Leistungscontrolling.

Kombiniertes und Schulisches Profil	Zielvorgabe BKSD in Prozent	Erreichte Quote ZBA BL in Prozent	Diskrepanz in Prozent
<i>Schuljahr 2020/21</i>	85	74.4	10.6
<i>Schuljahr 2021/22</i>	85	77.0	8.0
<i>Schuljahr 2022/23</i>	85	72.0	13.0
<i>Schuljahr 2023/2024</i>	85	84.3	0.7

Im Schuljahr 2022/23 wurden im schulischen und kombinierten Profil eine Gesamtanschlussquote von 72 Prozent erreicht und das Ziel der BKSD verfehlt. Auch in den Jahren zuvor wurde das Ziel mit 77 Prozent im Schuljahr 2021/22 und mit rund 74 Prozent im Schuljahr 2020/2021 jeweils nicht erreicht. Damit gab es zwischen 2020 und 2023 eine durchschnittliche Abweichung von rund 10 Prozent von der Vorgabe des Kantons. Diese Zahlen stammen aus dem Leistungscontrolling.

Die Zahlen zum Schuljahr 2023/2024 lagen der BKSD zum Zeitpunkt des Entscheids der Überführung des ZBA BL ins BBZ BL noch nicht vor. In der Tat sind diese erfreulicher: Aus dem schulischen und kombinierten Profil wurde eine Quote der zertifizierten Anschlusslösungen von 84,3 Prozent erreicht, was nur 0,7 Prozent unter der Vorgabe der BKSD liegt. Dieses zuletzt bessere Resultat bestätigt die Auffassung, dass Entwicklungspotential im Bereich der Brückenangebote vorhanden ist. Die künftige Leitung wird dies analysieren und in die Organisations- und Angebotsentwicklung einbeziehen.

Die Vorgabe der BKSD an das ZBA BL bezüglich Anschlusssituation nach dem integrativen Profil lautet, wie der Interpellant erwähnt hat, 65 Prozent. Diese 65 Prozent sollen im darauffolgenden Schuljahr einen Lehrvertrag erhalten. Im integrativen Profil wurde das Ziel betreffend Anschlusslösung 2023 mit 70 Prozent zuletzt gut erfüllt. In den Vorjahren hingegen wurde es deutlich verfehlt: 2021 mit 38 Prozent und 2022 mit 54 Prozent.

3. Beantwortung der Fragen

- Welche konkreten langfristigen Verbesserungen unter dem Titel «Stärkung und Neupositionierung» erwartet die Regierung mit den im AFP angezeigten Massnahmen?*

Wie im AFP 2025-2028 (S. 61) festgehalten, hat die Überführung des ZBA die konsequente Ausrichtung der Brückenangebote auf Anschlüsse in die Berufsbildung zum Ziel. Der Anteil der Jugendlichen im kombinierten Profil soll deutlich erhöht werden, um sie nachhaltig auf den Einstieg in die berufliche Grundbildung vorzubereiten. Dies wiederum fördert, wie in den einleitenden Bemerkungen beschrieben, das Ziel, dass 95 Prozent aller 25-Jährigen über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen.

Diese Neupositionierung der Brückenangebote wurde in der bereits erwähnten Landratsvorlage 2018/813 beschlossen. Darin ist beschrieben, dass die Brückenangebote kein weiteres Schuljahr sein sollen, sondern als Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung auszugestalten sind. Die im AFP ausgewiesenen Massnahmen tragen der konsequenten Umsetzung dieser Neupositionierung Rechnung. Mit der Stärkung des kombinierten Profils gegenüber dem schulischen Profil entsteht eine Kostenreduktion.

2. Wie schätzt die Regierung die Risiken ein, ein bisher erfolgreiches Angebot neu zu positionieren?

Wie in den einleitenden Bemerkungen ausgeführt, wurde die Neupositionierung unter Berücksichtigung der damit einhergehenden Risiken bereits im Rahmen der Landratsvorlage 2018/813 beschlossen. Nun gilt es, die beschlossene Neupositionierung konsequent umzusetzen.

Die im Rahmen der Umsetzung vorzunehmende Überführung birgt potenzielle Risiken, die sorgfältig berücksichtigt werden. Die Überführung kann bspw. Unsicherheiten auf Seiten der Mitarbeitenden auslösen. Die Umstellung auf einen stärkeren praxisorientierten Ansatz kann auf Widerstand stossen, insbesondere aufgrund bestehender Bedenken hinsichtlich der Praktikumsfähigkeit der Jugendlichen und der ausreichenden Verfügbarkeit von Praktikumsplätzen.

Unter Berücksichtigung der genannten Faktoren erfolgt eine sorgfältige Planung und eine enge Zusammenarbeit mit allen Beteiligten. Die BKSD setzt sehr stark auf eine frühzeitige, transparente und proaktive Kommunikation gegenüber den Mitarbeitenden des ZBA BL. Diese werden regelmässig über Zwischenergebnisse informiert und wo möglich in den Prozess integriert.

3. In welchem Verhältnis stehen die Risiken in Bezug auf den erhofften langfristigen Gewinn für die betroffenen Jugendlichen?

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die mit der LRV 2018/813 beschlossene Neupositionierung der richtige Weg ist. Die Überführung und der Übergang zur stärkeren Praxisorientierung bringen anfangs verschiedene Herausforderungen mit sich. Mittel- bis langfristig überwiegt jedoch der Gewinn für die Jugendlichen im praxisnahen Bildungsangebot, das sie besser auf die Anforderungen der beruflichen Grundbildung vorbereitet. Die Möglichkeit, bereits während des Brückenangebots praktische Erfahrungen in einem Betrieb zu sammeln, erhöht die Chancen auf eine Anschlusslösung sowie einen erfolgreichen Abschluss dieser beruflichen Grundbildung. Dazu ist der Kontakt mit der Erwachsenenwelt und das Einfinden ins reale Berufsleben zentral. Dies kann nicht durch interne Praktika ersetzt werden, die in der bestehenden Organisation des KV BL durchgeführt werden.

Die direkte Vernetzung mit den kantonalen Partnern wie der Berufsintegration und der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sollen verstärkt sowie Synergien innerhalb des BBZ BL realisiert werden. Das ZBA BL ist nach der Überführung integrierender Bestandteil eines grossen Abnehmers der Jugendlichen, nämlich des BBZ BL. Dies ermöglicht eine verbesserte Kommunikation über die Anforderungen, welche Jugendliche in der beruflichen Grundbildung erfüllen müssen. Dieses Wissen kann wiederum für die Angebotsentwicklung der Brückenangebote wirksam genutzt werden.

Das BBZ BL bringt ideale Voraussetzungen für die Umsetzung der genannten Zielsetzungen mit. Die gewerblich orientierte Berufsfachschule ist hervorragend vernetzt mit den diversen Branchen und Verbänden im regionalen Gewerbe, was der Vermittlung von Praktikumsplätzen zu Gute kommen wird. Ausserdem können Förder- und Unterstützungsangebote künftig vom BBZ BL und vom ZBA BL gemeinsam betrieben werden. Es profitieren beide Seiten, weil mit gleichbleibenden oder sogar tieferen Ressourcen eine umfassendere Abdeckung mit Fördermassnahmen erreicht wird. Berufslernende sowie Lernende des ZBA BL werden gemeinsam angesprochen, was den Austausch zwischen den beiden Gruppen verbessert und insbesondere den ZBA-Lernenden einen

besseren Einblick ins Berufsleben nach dem Brückenangebot ermöglicht. Darüber hinaus ermöglicht die Integration ins BBZ BL einen direkteren Austausch und damit eine bessere Abstimmung zu Lerninhalten zwischen Lehrpersonen des BBZ BL und der Brückenangebote.

4. *Wie lässt sich das Ziel der Stärkung mit der Erhöhung der Klassengrössen vereinbaren – zumal es sich um ein Bildungsangebot mit einem erhöhten individuellen Betreuungsaufwand handelt?*

Die Stärkung der Neupositionierung der Brückenangebote muss getrennt von der Erhöhung der Richtzahl der Klassen betrachtet werden, da diese beiden Entwicklungen losgelöst voneinander geschehen: Die Erhöhung der Richtzahl erfolgt als Bestandteil der Finanzstrategie 2025-2028 und wird bereits per Schuljahr 2025/2026 umgesetzt. Sie hat keinen Zusammenhang mit dem inhaltlich getriebenen Projekt zur Stärkung der Neupositionierung und damit der Überführung ins BBZ BL per Januar 2027.

Mit der moderaten Erhöhung der Richtzahl (Klassengrössen) auf 16 Lernende in den Brückenangeboten sowie den regulären Klassen im Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse (IAV Sek II) findet eine Annäherung an die effektiven Klassengrössen des Leistungszugs A innerhalb der Sekundarstufe I statt. Die noch tiefere Richtzahl für den Kurs im IAV Sek II für Jugendliche mit Analphabetismus ist mit der Chancengerechtigkeit für bildungsferne Jugendliche begründet. Sie orientiert sich unter anderem an der Richtzahl für Kleinklassen und Einführungsklassen, welche im Kanton Basel-Landschaft ebenfalls auf 10 festgesetzt ist.

Eine marginale Erhöhung der Klassengrössen beeinflusst die Unterrichtsqualität nicht massgeblich, wie John Hattie in seiner Studie zu «Visible Learning – Lernen sichtbar machen» verdeutlicht.¹ So ordnet Hattie die Klassengrösse als einen wenig wirkenden Faktor aus (Platz 113 von 150 Faktoren). Faktoren wie Klarheit der Lehrperson, Lehrer-Schüler-Beziehung sowie die Beeinflussung von Verhalten in der Klasse sind laut Hattie weit wichtigere Faktoren. Andere Studien (wie die Grossstudien STAR und SAGE)² stellten fest, dass bildungsferne Schülerinnen und Schüler in kleineren Klassen bessere Leistungen erbringen. Hervorzuheben ist, dass die Studien die Richtzahl von 13 bis 17 als kleine Klassen bezeichnen. Damit fallen die Klassen mit erhöhten Richtzahlen bei den Brückenangeboten und dem regulären Kurs im IAV Sek II nach wie vor in die Kategorie der kleinen Klassen und weisen weiterhin ein sehr gutes Betreuungsverhältnis auf.

Aufgrund der demografischen Entwicklung sowie der prognostizierten Migrationsströme wird in den kommenden Jahren in den Brücken- und Integrationsangeboten ein Anstieg der Lernendenzahlen erwartet. Durch die Anpassung der Richtwerte für die Klassengrössen der Brückenangebote und IAV Sek II kann der sich daraus ergebende Kostenanstieg gedämpft werden. Gesamthaft kann dadurch in den kommenden Jahren mit einer mehr oder weniger stabilen Anzahl von Klassen gerechnet werden.

5. *Warum braucht es dazu zwingend eine Integration in das BBZ BL? Was ist der spezifische Gewinn dieser Massnahme für die Jugendlichen auf ihrem Weg ins Berufsleben?*

Siehe Antwort auf Frage 3.

¹ John Hattie, [Hattie-Rangliste](#): Einflussgrössen und Effekte in Bezug auf den Lernerfolg.

² VSG über [Klassengrössen](#) sowie das [Faktenblatt](#) vom Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz.

6. *Welche Angebotsverbesserungen und Sparmassnahmen können nur mit einer Überführung in das BBZ BL erzielt werden?*

Kern der Angebotsverbesserung ist die Stärkung der dualen Ausrichtung: Der schulische Teil soll reduziert und das kombinierte Profil als zielgerichtete Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung ausgebaut werden. Die Erhöhung des Praktikumsanteils und die Stärkung des kombinierten Profils führen zu einer Aufwandsminderung, da der schulische Anteil sinkt.

Das KV BL vertritt die Haltung, dass 90 Prozent der Jugendlichen in den Brückenangeboten nicht praktikumsfähig seien. Der Regierungsrat und das BBZ BL sind hingegen überzeugt, dass die Praktikumsfähigkeit der Jugendlichen nach Abschluss der elfjährigen Volksschule grossmehrheitlich vorhanden ist.

Jugendliche, die in ein Brückenangebot eintreten, sind jedoch noch nicht berufswahlreif oder verfügen noch nicht über ausreichende Grund- oder überfachliche Kompetenzen, um eine Lehre anzutreten und erfolgreich abzuschliessen (LRV 2018, S. 11). Um die Berufswahlreife und Lehrstellenbereitschaft zu erreichen, ist es zentral, Praxiserfahrungen zu sammeln. In den Brückenangeboten besteht generell der Bedarf nach individuellen Lernformaten, in denen die Jugendlichen ihre persönliche Lehrstellenbereitschaft entwickeln können. Das BBZ BL ist bestrebt, ein entsprechendes individuelles Lernformat gemeinsam mit dem ZBA BL zu entwickeln und damit eine Angebotsverbesserung herbeizuführen.

7. *Könnte die Anpassung des Angebots – sofern überhaupt sinnvoll und nötig – nicht auch über eine Anpassung der Leistungsvereinbarung mit dem KV BL erreicht werden?*

Diese Option wurde sorgfältig geprüft, jedoch insbesondere aufgrund der oben genannten divergierenden Grundhaltung zwischen dem KV BL und der BKSD nicht weiterverfolgt. Der Aufforderung der BKSD, das Kombinierte Profil zu fördern, wurde trotz inhaltlichen und finanziellen Anreizen von Seiten KV BL nicht genügend nachgekommen. Zudem haben die folgenden Faktoren und Gegebenheiten massgeblich zum Entscheid beigetragen:

- **Volatilität:** Die Klassenbildung für Brückenangebote ist eine komplexe Aufgabe, da die Anzahl der Lernenden, die das Angebot in Anspruch nehmen, erst kurz vor Schulbeginn festgelegt wird. Dies birgt finanzielle und personelle Risiken, die der Kanton nicht an private Anbieter delegieren sollte. In der Vergangenheit wurde das auch durch die hohen Pauschalen und die nachträglichen Defizitdeckungen sichtbar. In einer grossen Organisation wie dem BBZ BL ergeben sich bessere Ausgleichsmöglichkeiten.
- **Steuerung:** Die vierjährige Leistungsvereinbarung mit dem KV BL ist sehr träge. Durch die Überführung ins BBZ BL können die Brückenangebote im Jahresrhythmus und damit effizienter und zielführender gesteuert werden.
- **Voraussetzungen und Vernetzung:** Das gewerblich orientierte BBZ BL bringt ideale Voraussetzungen für die Stärkung der dualen Ausrichtung mit (siehe Antwort auf Frage 3).
- **Kostenentwicklung bremsen:** Die vereinbarten Pauschalen im Bereich der Brückenangebote sowie die ausgewiesenen Kosten des KV BL sind sehr hoch, und zwar sowohl im kantonalen Vergleich als auch im Vergleich mit anderen vollschulischen Bildungsgängen (BM Vollzeit, Gymnasien, FMS etc.).

Es ist Aufgabe des Regierungsrats, bestehende Leistungsvereinbarungen hinsichtlich Wirksamkeit und Effizienz der Leistungserbringung zu prüfen. Im Rahmen des Controllings wurde festgestellt, dass das strategische Ziel der Stärkung des kombinierten Profils gegenüber dem schulischen Profil mehrheitlich vom KV BL nicht erreicht wurde. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit der Überführung der Brückenangebote ans BBZ BL optimale Voraussetzungen für die zielgerichtete Weiterentwicklung für die Brücken- und Integrationsangebote geschaffen werden.

Der Regierungsrat ist im Weiteren überzeugt, dass der goldene Weg dorthin ganz klar über den unmittelbaren Praxisbezug führt. Der duale Weg muss bereits im Brückenangebot eingeschlagen werden, damit sich die Jugendlichen mit Unterstützung des ZBA BL an die neue Umwelt und das Zusammenspiel von Schule und Praxis gewöhnen können. Den wenigen Jugendlichen, welchen die Praktikumsfähigkeit tatsächlich noch abgeht, stehen andere Angebote wie das schulische Profil oder dann das Zentrum für Berufsintegration weiterhin zur Verfügung.

8. *Könnte damit der gleiche Spareffekt erzielt werden, weil auch Synergien mit dem Bildungsangebot und der internen schlanken Organisation des KV BL erzielt werden?*

Siehe Antwort zu Frage 7.

Liestal, 6. Mai 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich